

EINSTUFIGES, GELADENES

GUTACHTERVERFAHREN

**Wohnbebauung
in Ludersdorf-Wilfersdorf**

**Grst. Nr. 90/5, 13.083m²
KG: 68105**

Inhalt:

- 1.0 BESONDERE ANGABEN**
- 2.0 ALLGEMEINE RICHTLINIEN**
- 3.0 BESONDERE RICHTLINIEN**

1.0 BESONDERE ANGABEN

1.1 Begutachtungsverfahren zur Erlangung von Bebauungsvorschlägen für eine
Bebauung in

Ludersdorf-Wilfersdorf

1.2 Art des Gutachterverfahrens: Definition lt. WBF 1, nach WFG 93:

**einstufiges, geladenes Gutachterverfahren
mit 5 Teilnehmern**

1.3 Ausschreibende Stelle:

**ÖWG
Österreichische Wohnbaugenossenschaft
gemeinn. registrierte Genossenschaft m.b.H.
Moserhofgasse 14, 8010 Graz**

1.4 Betreuung des Verfahrens:

Ing. Elfriede Teubenbacher

Vorprüfung:

**Arch. DI Dr.techn. Roland Heyszl
Sparbersbachgasse 18, 8010 Graz**

1.5 Termine:

Ausgabe der Arbeitsunterlagen:	bis Freitag, 18. Oktober 2013
Örtliche Besichtigung und Vorsprechung:	Mittwoch, 23. Oktober 2013, 10:30 Uhr
Schriftliche Rückfrage:	bis Montag, 28. Oktober 2013 unter: heyszl@hgb-architekten.at
Abgabe Pläne:	Freitag, 22. November 2013, bis 12:00 Uhr beim Vorprüfer
Abgabe Modell:	Montag, 25. November 2013, bis 12:00 Uhr beim Vorprüfer
Jury:	Donnerstag, 28. November 2013, 09:00 Uhr Hotel Ambio, Austrian Business-Saal Ludersdorf 205, 8200 Gleisdorf

1.6 Teilnehmer:

Zum Gutachterverfahren sind folgende Teilnehmer geladen:

1.6.1 Teilnehmer der Kammer für Architekten
und Ingenieurkonsulenten für Steiermark
und Kärnten:

Arch. DI Gerald Hirsch
Klosterwiesgasse 7, 8010 Graz

1.6.2 Teilnehmer des Veranstalters:

Arch. DI Ferdinand Certov
Gleisdorfergasse 11, 8010 Graz

1.6.3 Teilnehmer der Gemeinde:

Schwarz.Platzer.Architekten.zt-gmbh
Kastelfeldgasse 34/II, 8010 Graz

1.6.4 Teilnehmer des Landes Steiermark:

Profipool (1):

Arch. DI Klaus Jaretzky
Klosterwiesgasse 38, 8010 Graz

Interessentenpool (1):

Arch. DI Paul Michael Pils
Kastelfeldgasse 30, 8010 Graz

1.6.5 Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Zivilingenieure für Hochbau und planende Baumeister mit Kanzleisitz in der Steiermark bzw. bei ruhender Befugnis mit dem Wohnsitz in der Steiermark.

1.7 Zusammensetzung der Jury:

Die Gemeinde sollte Berater ihres Vertrauens beiziehen (z.B. örtlichen Raumplaner, Bauausschuss, Bausachverständige, Gemeinderäte), welche beim ganzen Juryablauf anwesend sein sollten.

Preisrichter:

Ersatzpreisrichter:

Nominierung der Kammer der Architekten
und Ingenieurkonsulenten für Steiermark
und Kärnten:

Arch. DI Friedrich Mosshammer
Hilmteichstraße 13, 8010 Graz

Arch. DI Thomas Längauer
St. Georgengasse 7, 8020 Graz

Nominierung Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf:

Bgm. Franz Klinkan

Vizebgm. Hans Peter Zaunschirm

Nominierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung:

Büro Landesrat Seitinger:

Ing. Walter Dirnböck

HR Mag. Gerhard Uhlmann

Fachabteilung Energie und Wohnbau:

OBR DI Johann Tatzl

DI Gerhard Bräuer

Fachabteilung 13B:

Ing. Günther Trost

ein Vertreter der FA13B

Nominierung Veranstalter:

Prok. BM Ing. Johann Frank

DI Dieter Salzmann

2.0 ALLGEMEINE RICHTLINIEN

2.1 Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für Veranstalter und Teilnehmer sind die im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 (WFG 93) und der entsprechenden Durchführungs-Verordnung zum WFG 93 (in der letztgültigen Fassung) verankerten Förderungsbestimmungen und, in der angegebenen Reihenfolge, der Inhalt dieser Ausschreibung, sowie, in Ergänzung oder Korrektur, das Protokoll der Vorbesprechung. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Juroren anwesend ist. Eine Abänderung dieser allgemeinen Richtlinien ist nicht zulässig.

2.2 Teilnahmeberechtigung:

Jeder Teilnehmer am Gutachterverfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt, wobei eine Arbeitsgemeinschaft mit Architekten und Ziviltechnikern als eine Person zu gelten hat. Mitarbeiter von Teilnehmern oder Fachleute, die am Zustandekommen des Entwurfes mitgewirkt haben, können genannt werden und werden vom Veranstalter bei Veröffentlichung angeführt. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Ziviltechniker und planende Baumeister.

2.3 Urheberrecht:

Die Projektverfasser besitzen das geistige Eigentum über die vorgelegte Arbeit. Der Veranstalter erhält das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die Verfasser zu nennen sind.

Das Recht zur Veröffentlichung durch den Projektverfasser ist ebenso gegeben.

Für alle eingereichten und entschädigten Projekte, als auch von Teilen dieser Projekte, geht das sachliche Eigentumsrecht auf den Veranstalter über.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der Publikation des Wettbewerbsergebnisses und ihres Projektes auf dem Internetportal Wettbewerbe der Bundeskammer einverstanden.

2.4 Planungsbeauftragung:

Der Sieger wird mindestens mit der Einreichplanung und baukünstlerischen Oberleitung des Gesamtbauvolumens – wahlweise in Etappen – betraut.

Bei Bauvorhaben mit mehr als 50 WE wird der Sieger mit der ersten Hälfte oder mit dem ersten Drittel der Einreichplanung und baukünstlerischen Oberleitung betraut, für den Rest können andere Preisträger herangezogen werden.

2.5 Aufwandsentschädigung:

Jeder geladene Teilnehmer erhält für die Einreichung einer zur Beurteilung geeigneten Arbeit im vereinbarten Leistungsumfang eine Aufwandsentschädigung inkl. Mehrwertsteuer:

je Teilnehmer € 2.400,- inkl. MWSt.

Hierzu kommt ein zusätzliches Preisgeld:

- | | | | |
|-----------|---|----------|-------------|
| 1. Preis: | € | 1.750,-- | exkl. MWSt. |
| 2. Preis: | € | 1.450,-- | exkl. MWSt. |
| 3. Preis: | € | 1.100,-- | exkl. MWSt. |

Die Aufwandsentschädigung wird über Vorlage der entsprechenden Rechnung, nach dem in dieser Ausschreibung angegebenen Termin der Jurysitzung, mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen vom Veranstalter bezahlt.

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld nicht in Abzug gebracht.

2.6 Aufgaben der Jury:

2.6.1 Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Veranstalters, der Gemeinde, der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten.

2.6.2 Die Aufgabe der Juroren besteht in der Teilnahme an der örtlichen Besichtigung einschließlich Rückfragenbeantwortung, sowie der Begutachtung der eingereichten Entwürfe nach den im Punkt 3.1 festgelegten Kriterien, und in der Auswahl jenes Entwurfes, der als Grundlage für die Bebauung des Areals herangezogen werden soll. Aus gegebenem Anlaß kann die Jury Modifikationen der Beurteilungskriterien vornehmen, sowie Änderungsempfehlungen aussprechen.

2.6.3 Die Jury entscheidet in allen Beurteilungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.
Sie ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Gutachterverfahrens verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern am Gutachterverfahren.

2.6.4 Für die Abwicklung der Jury gelten die entsprechenden Bestimmungen der WOA sinngemäß.

2.6.5 Nahe Angehörige, in Lebensgemeinschaft lebende Personen von Teilnehmern und aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen an Jurysitzungen nicht teilnehmen.

2.7 Verfahren:

2.7.1 Schriftliche Rückfragen:

Können an die ausschreibende Stelle gestellt werden. Die Antworten auf alle Rückfragen werden allen Teilnehmern und Juroren des Gutachterverfahrens nach der örtlichen Besichtigung übermittelt.

2.7.2 Örtliche Besichtigung des Geländes:

Anläßlich dieser Besichtigung können von den Beteiligten des Gutachterverfahrens weitere Fragen gestellt werden, wobei eine Klarstellung anstehender Probleme in gemeinsamer Aussprache angestrebt wird.

Das Protokoll der örtlichen Besichtigung wird allen Teilnehmern und Juroren zugesandt und ist GAV-Grundlage.

2.7.3 Die Arbeiten sind bis zum angegebenen Termin beim Vorprüfer abzugeben. Die mit der Post oder anderen Zustelldiensten übersandten Arbeiten müssen so rechtzeitig

aufgegeben werden, dass sie spätestens zum Abgabetermin im Büro des Vorprüfers vorliegen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Einhaltung des Abgabetermines obliegt ausschließlich dem Teilnehmer.

2.7.4 Bei lärmproblematischen Grundstücken (Lärmwerte am Grundstück übersteigen die Vorgaben der Durchführungsverordnung) sind von der Vorprüfung die Projekte lärmtechnisch zu beurteilen, dh. die Lärmsituation des Bebauungsvorschlages ist mit Hilfe von entsprechenden Computerprogrammen planlich darzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass die Teilnehmer am digitalen Lageplan die Gebäude mit ihren Höhenentwicklungen (Geschossanzahl, Dachneigung, Trauf- und Firsthöhe) darstellen. Nach Vornahme der Vorprüfung durch einen Vertreter des Veranstalters ist die Durchführung der Jury vorgesehen.

2.7.5 Die Niederschrift der Jury wird allen Teilnehmern am Gutachterverfahren, den Juroren und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten zugesandt.

2.7.6 Nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens findet eine Ausstellung sämtlicher Projekte unter Nennung der Verfasser und deren Mitarbeiter stattfinden.

2.7.7 Der Auslober (die Bauvereinigung) hat den Originalplan des Siegerprojektes zu archivieren und zur Wohnbautischvorlage (bei jedem Bauabschnitt) mitzubringen. Sollte eine Gemeinde als Auslober auftreten, dann übernimmt die FA Energie und Wohnbau die Archivierung.

2.8 **Kennzeichnung der Unterlagen:**

2.8.1 Jeder einzureichende Entwurf ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.
Alle Einzelstücke des Entwurfes sind mit dem Titel des Gutachterverfahrens zu versehen.
Varianten sind nicht zugelassen.

2.8.2 Dem Entwurf ist ein Verzeichnis aller Beilagen, sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die gleiche Kennzahl trägt und ein Blatt mit dem Namen, der Anschrift, der Telefon- und Faxnummer sowie der Kontonummer enthält.

2.8.3 Die Entwürfe sind in einer Rolle verpackt abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung dieser Ausschreibung zu versehen. Dies gilt sinngemäß auch für das Modell.

2.9 **Ausschließungsgründe:**

2.9.1 Von der Beurteilung durch die Jury werden jene Arbeiten ausgeschlossen, deren Verfasser versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner unabhängigen Entscheidung zu beeinflussen oder bei anonym verlangter Eineichung der Projekte an irgendeiner Stelle eine unmittelbare oder mittelbare Anmerkung hinsichtlich ihrer Identität zu machen.

2.9.2 Sollte ein Projekt dezidiert in der Ausschreibung geforderte Planungsaufgaben nicht

erfüllen, kann es von der Jury durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

2.9.3 Von diesen Richtlinien abweichende Bedingungen oder Vorbehalte eines Teilnehmers sind gegenstandslos und führen zum Ausschluss seines Projektes.

2.10 Abschluss des Verfahrens:

2.10.1 Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist verpflichtet, die Preisträger innerhalb von 24 Stunden nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens vom Ergebnis zu benachrichtigen.

2.10.2 Nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens muß möglichst vor Ort eine Ausstellung sämtlicher Projekte unter Nennung der Verfasser stattfinden.

2.10.3. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, Preisrichtern und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonulenten zugesandt. Diesem Personenkreis wird auch die Dauer und Ort der Ausstellung der Arbeiten des Gutachterverfahrens rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

3.0 BESONDERE RICHTLINIEN

3.1 Beurteilungskriterien:

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter besonderer Rücksichtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und Beziehungen zur Umgebung.
- Die Lage der einzelnen Bauteile zur Umgebung und zueinander, unter Berücksichtigung der Baumassenverteilung, der Außenraumgestaltung, Grünraumgestaltung und Freiraumnutzung sowie der Belichtung und Besonnung, der Aussicht und des Lärmes.
- Die Erschließung des Bauplatzes hinsichtlich Fahrverkehr und Wegeführung für Fußgänger.
- Die Realisierung der Bebauung in einzelnen Abschnitten (mit Bezug zur Ortserweiterung).

Funktionelle und ökonomische Kriterien:

- Die Einhaltung der einschlägigen Baugesetze und Förderungsvoraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung.
- Die sinnvolle Erschließung der Baukörper und Wohnungen.
- Die Zweckmäßigkeit der Grundrisslösungen und die sinnvolle Relation zwischen Wohnflächen und Aufschließungsflächen.
- Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragsystems sowie der Ver- und Entsorgungssysteme.
- Die Wirtschaftlichkeit einerseits des Fundierungssystems in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen und andererseits durch die Brutto- bzw. Nettonutzflächen- vergleiche.

3.2 Aufgabenstellung und Erfordernisprogramm:

Auf dem unbebauten Grundstück soll entsprechend den nach angeführten Beschreibungen und Vorgaben eine Bebauung für Geschoßwohnbauten geplant werden.

3.2.1 Beschreibung der Bauaufgabe:

Das für eine Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Ortsteil Flöcking in der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf. Flöcking ist der zweite Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde. Dieser Bereich weist aufgrund der topografischen Verhältnisse keine Lärmbelästigung von Autobahn, Landesstraßen und ÖBB auf.

Volksschule, Kindergarten/Kinderspielplatz sowie Eisenbahn und Sportplatz liegen in fußläufiger Entfernung, daher ist dieser Bereich für Familien mit Kindern besonders geeignet.

Angaben über die angrenzenden Grundstücke:

Im Norden: Freiland und Wald; im Westen: Wald; im Süden: WA 0,2-0,5 bebaut mit Wohnhäusern – volle 2-Geschoßigkeit; im Osten: WA 0,2-0,5, überwiegend mit Wohnhäusern bebaut – EG meist ausgebautes DG. In der näheren Umgebung bestehende Gebäude mit Sattel- und Pultdächern.

Das Grundstück Nr. 90/5, KG 68105 Flöcking, weist eine Fläche von 13.083m² auf, und liegt lt. Flächenwidmungsplan im WA mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2-0,5.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Realisierung der zukünftigen Wohnbebauung unter sinnvoller Ausnutzung einer Dichte von ca. 0,4 erfolgen soll.

3.2.2 Besondere Hinweise zur Lösung der Bauaufgabe:

Vorgesehen ist eine Bebauung mit ca. 50 Wohneinheiten in einer Zweigeschossigkeit und Dreigeschossigkeit; die Bebauung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, wobei zwei etwa gleich große Bauabschnitte geplant werden sollen.

Die Erschließung und Versorgung der Wohnanlage soll möglichst effizient und kostengünstig erfolgen.

Ein günstiges Verhältnis zwischen Erschließungsflächen und Wohnnutzflächen ist anzustreben.

Jeder Wohneinheit ist eine überdachte Freifläche (Balkon oder Terrasse) zuzuordnen.

Es sind keine Schutzräume vorzusehen.

Die Gebäude sind mit einer Teilunterkellerung vorzusehen. Eine Alternative „Vollunterkellerung einzelner Gebäude“ ist nur mit kurzen Erschließungswegen möglich.

Als Mindestraumhöhen sind 2,55 m anzustreben.

Seitens des Auslobers wird eine Massivbauweise erwünscht. Die definitiven Baumaterialien sollen nach wirtschaftlichen und kostengünstigen Überlegungen ausgewählt werden, müssen jedoch den baurechtlichen, normengemäßen, bauphysikalischen und förderungstechnischen Bestimmungen entsprechen.

Als Heizform ist eine Gasheizung samt Warmwasseraufbereitung mit Solarzellen vorgeschrieben. Die Solarzellen sind in den Ansichten als architektonisches Element darzustellen. Als Richtwert können 4m²/Whg. Solarzellen als Fläche angenommen werden.

Zur Lüftung wird eine konstante feuchtegesteuerte Abluft vorgesehen.

Bei den 2 Zi.-Whg. können Bad und WC zusammengelegt werden. Die 2- und 3-Zi.-Whg. erhalten nur eine Dusche, die 4-Zi.-Whg. eine Badewanne und Dusche.

Wenn möglich ist für jede Wohnung ein Abstellraum einzuplanen.

Des weiteren sind ausreichend Räumlichkeiten für Fahrräder, Kinderwägen, Müll etc. einzuplanen.

Ein Lifteinbau ist auch bei drei oberirdischen Geschoßen erforderlich.

Die PKW-Unterbringung soll zu 100% (je WE = 1,0 PKW) in überdachten Abstellplätzen, sowie zu weiteren 100% (je WE = 1,0 PKW) in offenen Abstellplätzen erfolgen, wobei eine Situierung und Art gewählt werden soll, welche eine mögliche Schonung der Nachbarschaften und der künftigen Bewohner sicherstellt.

Weiters ist bei der Konzeption der mit PKW's frequentierten Verkehrswege außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen auf die Einhaltung der Widmungsmaße Rücksicht zu nehmen. Alle PKW-Abstellplätze müssen mind. 2,50m breit sein.

Sämtliche Bestimmungen des geförderten Wohnbaues (Baugesetz, OIB-Richtlinien, Wohnbauförderungsbestimmungen, bauphysikalische Anforderungen, behinderten- und altengerechte Adaptierbarkeit, Lifteinbau etc.) sind einzuhalten.

3.2.3 Wohnungsschlüssel:

Gewünschte Wohnungsanzahl:

WA – Dichte = 0,2 – 0,5;

Wettbewerbsfläche 13.038m² = ca. 50 Wohnungen (entspricht Dichte ca. 0,4)

Die gesamte Anlage soll wie folgt errichtet werden:

in zwei Bauabschnitten; 1.BA = ca. 25WE

Wohnungsschlüssel:

Folgender Wohnungsschlüssel ist einzuhalten:

30% - 2-Zimmerwohnungen mit ca. 55m²

30% - 3-Zimmerwohnungen mit ca. 73m² (15%) u. 77m² (15%)

(gewünscht sind 2 Wohnungstypen, ein kleinerer und ein größerer Typus)

40% - 4-Zimmerwohnungen bis max. 90m²

3.3 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen:

1. Grundstücksbeurteilung (WBF 9), einschließlich Lageplan und Kennzeichnung der Grundstücksflächen und Darstellung der Umgebungssituation (Strukturplan)
2. Lage- und Höhenplan M 1:200, mit exakter Abgrenzung des Planungsareals, mit Eintragung von Bauverbotszonen, Schutzzonen, Leitungsführungen, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie der umgebenden Bebauung
3. Umgebungsplan M 1:500, mit exakter Abgrenzung des Planungsareals, mit Eintragung von Bauverbotszonen, Schutzzonen, Leitungsführungen, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie der umgebenden Bebauung
4. Formblatt für städtebauliche Kennzahlen
5. Formblatt für die Eintragung des Projektverfassers

6. Kombi –Tool als XLS samt Erläuterungen
7. Flächenwidmungsplan
8. Luftbild
9. Strukturplan 1:2000
10. Bodenmechanisches Gutachten
11. Besonnungs –Tool

Die erste Seite vom Besonnungs-Tool kann sich jeder Teilnehmer am A3-Drucker auf Transparentpapier ausdrucken (>ohne Seitenanpassung<), und damit Kontrollen in seinem Projekt machen. Mit demselben Tool arbeitet die Vorprüfung.

3.4 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung:

- 3.4.1 Eingenordeter Bebauungsplan - Gestaltungskonzept - im Maßstab 1:500
Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen.

Farbliche Darstellung:

Fahrverkehr	dunkelgrau
ruhender Verkehr	hellgrau
Fahrradwege	orange
Fußgänger	gelb
Grünflächen privat	dunkelgrün
Grünflächen allgemein	hellgrün
Baukörper	weiß
Modelldarstellung	weiß

(gilt für die Grundplatte und Gebäude - bei Nichtein-haltung muß der Vorprüfer das Modell weiß überspritzen!)

Weiters sind auf diesem Plan anzugeben:

- Anzahl der Geschosse je Baukörper
- Anzahl und Typen der Wohnungen je Baukörper
- PKW-Abstellflächen (Garagen und dergleichen)
- Grünraumgestaltung, differenziert nach öffentlichem und privatem Grün
- Darstellung des öffentlichen/halböffentlichen Bereiches
- Zonen der Notzufahrten, Einsatzfahrzeuge
- Abfallbeseitigung - Sammelstelle und dgl.

- 3.4.2 Strukturelle Darstellung der Gebäude mit den Bestandsbauten im Maßstab 1:2000
(Strukturplan am Plan und 1 x getrennt in DIN A 4) darzustellen.

- 3.4.3 Grundrisstypologie der Gebäude im Maßstab 1:200 (eingenordet!). Ferner die Typen der einzelnen Wohneinheiten sowie maßgebliche Allgemeinbereiche im Maßstab 1:100.

- 3.4.4 Ansichten im Maßstab 1:200

- 3.4.5 Systemschnitte im Maßstab 1:200, soweit sie zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind.

Bei Tiefgaragenlösungen ist die Zufahrt und Organisation der Garage darzustellen.

3.4.6 Bei lärmproblematischen Grundstücken (wenn die Lärmwerte am Grundstück die Vorgaben des § 2 der DVO zum WFG 93 übersteigen):
Diskette mit Lageplan und Gebäudeumrissen mit ihren Höhenentwicklungen (Geschossanzahl, Dachneigung, Traufhöhe, Firsthöhe). Falls projektiert, dann auch die aktiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzdamm, Schallschutzwand) am Grundstück mit Höhen und Längen. Keine anderen Inhalte (weder gefordert noch gewünscht!)
Format: dxf- oder dwg-files.

3.4.7 Kurzer Erläuterungsbericht (muß auch in DIN A 4 abgeliefert werden).

3.4.8 Nachvollziehbare Berechnung für die Ermittlung der städtebaulichen Kennzahlen lt. Formblatt an Hand von Berechnungsplänen mind. im Maßstab 1:1000 und dgl.

3.4.9 Einsatzmodell im Maßstab 1:500 in weißer Farbe.

3.4.10 Es darf kein Schaubild sein!

3.4.11 Das ausgefüllte Kombi-Tool (Energie+Statistik) als XLS und als Papier-Ausdruck. Das Ausfüllen erfolgt (gemäß Erläuterung zum Tool) durch Eintragen von Flächenwerten bzw. Umfanglängen der Polygonzüge des Prüf-DWGs in das XLS. Das Tool ist bereits auf das ggst. GAV bzw. die HWB-Anforderung 2012 voreingestellt, und errechnet alle Ergebnisse für Statistik bzw. Energie selbständig.

3.5. Wettbewerbsveröffentlichung:

Die WettbewerbssteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbssteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein,
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axometrie,...) im jpg-Format,
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB),
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. "Kennziffer.pdf",
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente."

STATISTISCHES BLATT

(ist nur mit nachvollziehbaren Planunterlagen, mind. im M 1:1000, vollständig!)

Dieses Blatt muss je nach Aufgabenstellung individuell erstellt werden, z.B. bei mehreren Bauabschnitten oder einem Wohnheim lt. WFG 93.

Nr.	Bezeichnung	Vorgabe	Planer	Prüfer
1	Grundstücksgröße Vorgabe ca.	13.083m ²		
2	Grundstücksgröße netto	m ²		
3	Bebaute Fläche ca.	m ²		
4	Bebauungsdichte	0,2-0,5		
5	Bruttogeschossfläche	6.541m ²		
6	Bebauungsgrad			
7	Geschossanzahl	max. 3		
8	STK/Pers.WE-Schlüssel:			
9	2 Pers. WE 15 Stk. 55m ²	825m ²		
10	3 Pers. WE 15 Stk. 73-77m ²	1.125m ²		
10	4 Pers. WE 20 Stk.max. 90m ²	1.800m ²		
12	Summe der Nettofläche	3.750m ²		
13	WE-Anzahl Stk.	ca.50		
14	BGFL: NNFL			
15	Anzahl der PKW-Carport	50		
16	Anzahl der PKW-Abstellpl.	50		
17	Anzahl der PKW-Besucher-Abstellplätze	0		

Hinweise:

Siehe hierzu Plan

VERFASSERBLATT

zum Gutachterverfahren

.....
.....

Kennzahl des Projektes:
(6 stellige Zahl)

Projektverfasser:

Stampiglie (ZT-Siegel)

Name:

Adresse/Tel.Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....

Tel.

FAX:

Konto des Bevollmächtigten:

.....
.....

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

.....
.....
.....
.....